

## Europawahl 2014<sup>1</sup>

### VI. Was passiert nach den Wahlen?

#### Wann stehen die Ergebnisse der EP-Wahlen fest?

In Österreich schließen die Wahllokale am 25. Mai um 17 Uhr, in der gesamten EU schließt das letzte Wahllokal in Italien am 25. Mai um 23 Uhr.

Am 25. Mai werden ab 22 Uhr die ersten, auf exit polls / Nachwahlbefragungen in den Mitgliedstaaten beruhenden, Prognosen des EP erwartet. Um etwa 23 Uhr wird dann als Abschluss des Wahlabends das vorläufige Endergebnis für Österreich (ohne Briefwahlstimmen) durch die Bundeswahlbehörde bekanntgegeben<sup>2</sup>, in weiterer Folge werden nach und nach die Ergebnisse der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Das **endgültige Ergebnis für Österreich** wird am **06. Juni** von der Bundeswahlbehörde auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlicht. Das EU-weite Endergebnis liegt vor, sobald alle nationalen Wahlbehörden das endgültige Ergebnis für ihren jeweiligen EU-MS veröffentlicht haben. Dies dürfte bis Mitte Juni der Fall sein, eine EU-weite Vorgabe (Frist) existiert nicht.

Auf der Grundlage des endgültigen Ergebnisses teilen die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dem EP die Namen der in ihrem Zuständigkeitsbereich gewählten Kandidaten mit. Das EP führt sodann eine formelle Überprüfung durch, ob die gewählten Kandidaten ein mit der Ausübung eines Mandats als Mitglied des EP unvereinbares Amt innehaben<sup>3</sup>.

#### Was haben die einzelnen EP-Abgeordneten nach ihrer (Wieder-)Wahl zu tun?

Im Anschluss an die Wahlen entscheiden die neuen bzw. wiedergewählten Europa-Abgeordneten, ob und ggf. welcher **Fraktion** (politischen Gruppierung) im EP sie sich anschließen oder ob sie eine neue Fraktion gründen möchten. Eine Fraktion setzt sich aus **mindestens 25 Mitgliedern aus sieben EU-Mitgliedstaaten** zusammen. Die Frist für die Wieder- bzw. Neukonstituierung der Fraktionen läuft bis zum 24. Juni. Es gibt jedoch auch Abgeordnete, die sich keiner Fraktion anschließen, also fraktionslos sind.

Ebenfalls im Juni erklären die neuen Abgeordneten ihre **Präferenzen für bestimmte Ausschüsse** gegenüber ihren Fraktionen und die Fraktionen machen der Konferenz der Präsidenten, bestehend aus dem oder der EP-PräsidentIn sowie den

<sup>1</sup> Die folgende Information ist die sechste Ausgabe einer mehrteiligen Serie „Europawahl 2014“.

<sup>2</sup> Das vorläufige Ergebnis inklusive Briefwahlstimmen wird am 26. Mai ab ca. 18 Uhr, das vorläufige Ergebnis der Vorzugsstimmen am 28. Mai von der Bundeswahlbehörde veröffentlicht werden.

<sup>3</sup> Unvereinbar mit dem EP-Abgeordnetenmandat ist beispielsweise die Mitgliedschaft in der Regierung eines Mitgliedsstaats oder die Ausübung von politischen Ämtern oder Verwaltungsämtern bei EU-Institutionen.

Fraktionsvorsitzenden, Vorschläge für die Ausschussvorsitze. Diese werden in Reihenfolge der Fraktionsgröße berücksichtigt und per Wahl in den ersten Ausschusssitzungen nach der Konstituierung des neu gewählten EP im Juli bestimmt.

### Ab wann wird das EP wieder seine reguläre Arbeit aufnehmen?

Von **1. bis 3. Juli** findet die **erste Plenartagung** der neuen (achten) Wahlperiode statt, bei der sich das neu gewählte EP konstituiert. Während dieser Plenartagung werden die Abgeordneten eine/n PräsidentIn aus ihren Reihen wählen. Zugleich werden auch die Vizepräsidenten und Quästoren<sup>4</sup> aus den Reihen der Abgeordneten gewählt. Während dieser Plenartagung setzt das EP die ständigen Ausschüsse ein und wählt deren Mitglieder für je zweieinhalb Jahre.

Nach der ersten Plenartagung folgen **ab dem 7. Juli die konstituierenden Ausschusssitzungen**. Die gewählten Abgeordneten treten in den jeweiligen Ausschüssen zusammen und wählen Vorsitzende/n und Vizevorsitzende/n der Ausschüsse.

Die erste Plenarwoche mit einem **arbeitsfähigen EP** findet vom **14. bis 17. Juli** statt.

### Wann und wie wird der/die neue PräsidentIn der Europäischen Kommission (EK) bestimmt?

Am 27. Mai, also direkt im Anschluss an die EP-Wahlen, wird eine informelle Sitzung des EP-Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden im EP stattfinden, am Abend treffen sich die Staats- und Regierungschefs informell mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy. Dieser nimmt in Aussicht, die Erteilung eines Mandates der Staats- und Regierungschefs an ihn für die vertraglich vorgesehenen Konsultationen mit dem EP im Hinblick auf die Nominierung der/des neuen EK-PräsidentIn zur Diskussion zu stellen. Dabei ist nach der durch den Vertrag von Lissabon geschaffenen Rechtslage das Ergebnis der EP-Wahlen zu berücksichtigen. Haben die Staats- und Regierungschefs eine/n KandidatIn erhoben, so unterbreitet der ER dem EP diesen Vorschlag. Der oder die KandidatIn stellt sich und seine politischen Leitlinien dann dem EP in einer Anhörung vor.

Um KommissionspräsidentIn zu werden, muss er/sie **vom EP** mit absoluter Mehrheit, also mit 376 der 751 Stimmen, **gewählt** werden. Erhält der Kandidat kein zustimmendes Votum, so schlägt der ER innerhalb eines Monats dem EP eine/n neue/n KandidatIn vor.

### Wie entsteht die neue Europäische Kommission?

Zusammen mit den EU-Mitgliedsstaaten einigt sich der/die designierte KommissionspräsidentIn auf eine **Kandidatenliste für die Amtsbereiche der EK**, wobei auch in der neuen Legislaturperiode jeder EU-Mitgliedsstaat ein EK-Mitglied stellen wird. Unter den EK-Mitgliedern wird auch ein/e KandidatIn für das Amt der/s

---

<sup>4</sup> Diese sind mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben betraut, die die EP-Abgeordneten direkt betreffen.

Hohen VertreterIn für die Gemeinsame EU-Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen.

Die Nominierten müssen sich sodann einer öffentlichen **Anhörung vor dem federführenden EP-Ausschuss** stellen. Sollte der federführende EP-Ausschuss schwerwiegende Einwände gegen ein designiertes Kommissionsmitglied haben, so wird gemeinsam mit dem gewählten EK-Präsidenten und dem designierenden EU-Mitgliedstaat nach Lösungen, allenfalls auch einer alternativen Nominierung, gesucht. Im Anschluss an die Anhörungen stellen sich der oder die designierte KommissionspräsidentIn und die nominierten EK-Mitglieder als Ganzes dem EP zur Wahl mit einfacher Mehrheit der Stimmen.

Nachdem die Wahl erfolgt ist, wird die neue EK **vom ER förmlich ernannt** und im Anschluss durch den Europäischen Gerichtshof vereidigt.

Die Arbeitsaufnahme der neuen EK ist am **01. Dezember 2014** – nach Ablauf der Amtsperiode der alten EK – vorgesehen.

### Was passiert mit jenen EU-Gesetzgebungsvorhaben, die in der vergangenen Wahlperiode nicht abgeschlossen wurden?

Gemäß der EP-Geschäftsordnung gelten alle unerledigten Angelegenheiten (insb. Legislativvorhaben) *am Ende der Wahlperiode* als **verfallen, es sei denn**, die **Konferenz der Präsidenten**<sup>5</sup> entscheidet zu Beginn der nächsten Wahlperiode auf begründeten Antrag der neu konstituierten Ausschüsse des neuen Parlaments, „*die Prüfung der unerledigten Angelegenheiten von vorn zu beginnen oder fortzusetzen*“<sup>6</sup>.

Nach den EP-Wahlen 2009 wurden von der Konferenz der Präsidenten des neu konstituierten EP beinahe alle Abstimmungen in erster Lesung des vorhergehenden EP bestätigt. Die Arbeiten an Gesetzesvorhaben, bei denen die Erste Lesung im vorhergehenden EP noch nicht abgeschlossen war, wurden vom neu konstituierten EP ohne Ausnahme fortgesetzt.

### Weiterführende Links:

Ergebnisse der EP-Wahlen in Österreich:

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/ergebnisse/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/ergebnisse/start.aspx)

Ergebnisse der EP-Wahlen EU-weit: <http://www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/election-results-2014.html>

Liveübertragung der Wahlergebnisse - europarlTV -

<http://europartv.europa.eu/de/home.aspx>

---

<sup>5</sup> EP-Präsident und Vorsitzende der Fraktionen.

<sup>6</sup> Art. 214 EP-Geschäftsordnung, siehe link <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20140203+RULE-214+DOC+XML+V0//DE&language=DE&navigationBar=YES>.